

**Der Einlass ist bei den angeführten Veranstaltungen
nur ab dem vollendeten 18. Lebensjahrs erlaubt.**

**Hausfrauensitzungen, Herrensitzung
und bei der FUN-tastischen Nacht.**

**Muttizettel oder in Begleitung eines Erziehungs-
berechtigten ändern nichts an dem ausnahmslos
geltenden Mindestalter von 18 Jahren.**

**Beachte bitte, dass regelmäßig Kontrollen des
Jugendamtes und des Ordnungsamtes erfolgen.
Diese Behörden können bei Nichtbeachtung
eine Geldstrafe verhängen**